



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 83.663/3 - II/14/85

1255 IAB

1985 -06- 21

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 1381 J

Zu der von den Abgeordneten Burgstaller und Kollegen am 23. 5. 1985 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1381/J-NR/1985, betreffend die Aufhebung der Visumspflicht für nach Österreich einreisende polnische Staatsbürger, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres mit Vortrag vom 29. 5. 1985 an den Ministerrat den Antrag gestellt, die teilweise befristete Aussetzung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für polnische Staatsangehörige neuerlich um ein Jahr für die Zeit vom 1. 7. 1985 00.00 Uhr bis 30. 6. 1986 24.00 Uhr zu verlängern. Der Ministerrat hat in seiner 91. Sitzung am 4. 6. 1985 (Punkt 31 des Beschlußprotokolls) im Sinne dieses Antrages beschlossen und es wird die polnische Regierung von dieser Maßnahme in den nächsten Tagen auf diplomatischem Wege in Kenntnis gesetzt werden.

Der Ministerrat hat am 3. Dezember 1981 beschlossen, das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für polnische

- 2 -

Staatsangehörige, sofern sie nicht Inhaber eines Diplomatenpasses, eines Dienstpasses oder eines Erlaubnisscheines für Flugpersonal sind, ab 8. Dezember 1981 00.00 Uhr bis 30. Juni 1982 24.00 Uhr aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auszusetzen.

Diese teilweise befristete Aussetzung des genannten Abkommens wurde sodann viermal verlängert; die letzte Verlängerung der Aussetzung vom 1. Juli 1984 00.00 Uhr bis 30. Juni 1985 24.00 Uhr wurde vom Ministerrat am 12. Juni 1984 beschlossen.

Polen hatte ab 13. Dezember 1981 ohne Angabe eines zeitlichen Limits unter Berufung auf "die zur Zeit in Polen herrschenden Umstände" die Aufhebung des sichtvermerksfreien Verkehrs österreichischer Staatsbürger verfügt. Derzeit halten sich etwa 1.000 polnische Flüchtlinge sowie ca. 6.000 polnische Staatsangehörige ohne Konventionsstatus in Österreich auf. Eine sichtvermerksfreie Einreise polnischer Staatsangehöriger nach Österreich würde es den polnischen Behörden ermöglichen, Dissidenten oder sonstige mißliebige Personen nach Österreich abzuschieben.

Der allgemeine Reiseverkehr polnischer Staatsangehöriger nach Österreich ist durch die Aussetzung nicht behindert. So wurden in der Zeit vom 8. Dezember 1981 bis Ende April 1985 von der Österreichischen Botschaft Warschau 106.468 Sichtvermerke an polnische Staatsangehörige erteilt.

Durch die neuerliche Verlängerung der Aussetzung wird auch an dem Grundsatz der österreichischen humanitären Politik, jenen Personen, die wo auch immer aus politischen, rassistischen, religiösen oder nationalen Gründen sowie infolge Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden, Asyl zu gewähren, weiterhin keine Änderung eintreten.

